Dresden.

Städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Alter Leipziger Bahnhof

Beantwortung der Rückfragen Wettbewerbsphase 1

Einführung

Dieses Protokoll enthält ab Seite 3 die Beantwortung der bis zum 22.05.2023 fristgerecht eingegangenen Rückfragen zur Wettbewerbsphase 1.

Außerdem wird die Auslobung mit diesem Rückfragenprotokoll wie folgt präzisiert und ergänzt:

1.7.3 Sachverständige

Frau Marion Kempe, Vertreterin für die Zivilgesellschaft in der Begleitgruppe, wird als Sachverständige benannt.

1.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden durch die neuen Anlagen A14, A15 und A16 (siehe auch Fragen 10, 13 und 14 im Folgenden) ergänzt. Die Anlagen werden auf der Website zum Wettbewerb neu eingestellt:

Anlage A14	A14_DigitalePlangrundlage_3DUmgebung (neue Anlage im Ordner A01 Digitale Plangrundlage)
Anlage A15	A15_LeipzigerStrasse©LHDresden.jpg
Anlage A16	A16_Hafencity©Noack-LA.png

Dieses Protokoll wird Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Beantwortung der bis zum 22.05.2023 fristgerecht eingegangenen schriftlichen Rückfragen

Anlass und Ziel

1 Verfahren

1.3 Art des Wettbewerbs

Frage 1 Ist die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen für die federführenden Architekt*innen bzw. Stadtplaner*innen zwingend?

Antwort Ja. Teilnahmeberechtigt sind Planungsteams aus Stadtplaner/-innen und Architekt/-innen in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/-innen. Die Stadtplaner/-innen und Architekt/-innen sind im Team federführend.

Frage 2 Art und Teilnahme: Kann an dem Wettbewerb ausschließlich ein Architekturbüro mit nachgewiesener Planung von Stadtplanungsprojekten in der geforderten Größe ohne eine Beteiligung eines separaten Stadtplanungsbüros teilnehmen? Also kein Planungsteam aus Stadtplaner/-innen und/oder Architekt/-innen in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt/-innen, sondern nur ein Architekturbüro mit nachgewiesener Planungsleistung bestehend aus Stadt- und Freiraumplanung?

Antwort Ein Architekturbüro (das die unter 1.6.1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt) muss ein Team mit einem Landschaftsarchitekten bilden (oder die Teilnahmeberechtigung für den Landschaftsarchitekten innerhalb seiner Büroorganisation nachweisen).

1.6.1 Teilnahmevoraussetzungen

Frage 3 Ist es möglich, Büros, die bei einem Wettbewerb in vergleichbarer Größe (>20 000qm) und Art einen Preis bekommen haben, zuzulassen? So würde die Anforderung, dass die Leistungsphasen 1–2 des Städtebaulichen Entwurfes gem. Merkblatt Nr. 51, Architektenkammer Baden-Württemberg erbracht worden sind, entfallen und eine größere Gruppen an Architekten mit herausragenden Fähigkeiten im Städtebauliche Entwurf angesprochen werden.

Antwort Ja, dies ist möglich. Wenn Teilnehmende die erfolgreiche Teilnahme an einem städtebaulichen Wettbewerb in vergleichbarer Größe: mind. 20.000 m^2 bearbeitete Fläche, nachweisen können, erfüllen sie beide Teilnahmevoraussetzungen unter Kap. 1.6.1 der Auslobung, 2. und 3. Anstrich. Eine erfolgreiche Teilnahme ist nur dann gegeben, wenn ein Preis oder eine Anerkennung/ein Ankauf errungen wurden.

Frage 4 In der Eigenerklärung zu den Teilnahmevoraussetzungen muss der/die federführende Verfasser*in u.a. erklären

- die Bearbeitung eines städtebaulichen Projektes in vergleichbarer Größe (mind. 20.000 m^2 bearbeitete Fläche) durchgeführt zu haben,
- die Bearbeitung eines vergleichbaren Leistungsbildes (Leistungsphasen 1-2 des Städtebaulichen Entwurfes gem. Merkblatt Nr. 51, Architektenkammer Baden-Württemberg oder vergleichbare städtebauliche Leistungen) erbracht zu haben.

Ist zu Spiegelstrich 1 die erfolgreiche, d.h. mit einem Preis bzw. Ankauf dotierte Teilnahme an städtebaulichen Wettbewerben entsprechender Größe als Referenz ausreichend?

Antwort Siehe oben. Ja, darüber hinaus erfüllt die erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme (Preis oder Anerkennung/Ankauf) auch die Teilnahmevoraussetzung zu Spiegelstrich 2 (entspr. Kap. 1.6.1 der Auslobung, 3. Anstrich).

Frage 5 Als Teilnahmevoraussetzung werden neben der Berufshaftpflichtversicherung noch zwei weitere Punkte benannt:

- Eigenerklärung über die Bearbeitung eines städtebaulichen Projektes in vergleichbarer Größe: mind. 20.000 m^2 bearbeitete Fläche.

Werden hier auch mit dem 1. oder 3. Preis ausgezeichnete Wettbewerbe anerkannt?

- Eigenerklärung über die Bearbeitung eines vergleichbaren Leistungsbildes: Die Leistungsphasen 1–2 des Städtebaulichen Entwurfes gem. Merkblatt Nr. 51, Architektenkammer Baden-Württemberg oder vergleichbare städtebauliche Leistungen wurden bearbeitet.)

Wird hier eine abgeschlossene Machbarkeitsstudie mit Funktionsplanung anerkannt?

Antwort Siehe oben. Ja. Da die erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme (Preis oder Anerkennung/Ankauf) auch die Teilnahmevoraussetzung zu Spiegelstrich 2 (entspr. Kap. 1.6.1 der Auslobung, 3. Anstrich) erfüllt, erübrigt sich die Frage nach der Machbarkeitsstudie.

Frage 6 Auszug Auslobung: „Eigenerklärung über die Bearbeitung eines vergleichbaren Leistungsbildes: Die Leistungsphasen 1-2 des Städtebaulichen Entwurfes gem. Merkblatt Nr. 51, Architektenkammer Baden-Württemberg oder vergleichbare städtebauliche Leistungen wurden bearbeitet.“

Kann das Leistungsbild auch durch die Bearbeitung eines entsprechenden Wettbewerbs (1. Preis ohne weitere Beauftragung) nachgewiesen werden?

Antwort Siehe oben. Ja.

Frage 7 Der offene Wettbewerb ermöglicht prinzipiell eine Beteiligung junger Büros und damit auch eine größtmögliche Lösungsvielfalt der Entwürfe. Die in der Auslobung unter 1.6.1 geforderten Referenzprojekte (städtebauliches Projekt > 20.000 m^2 und LPH 1-2 Städtebaulicher Entwurf) widersprechen jedoch diesem Ansatz. Wir möchten daher anregen, dass die geforderten Referenzprojekte nicht zwingend durch den federführenden Verfasser des Wettbewerbsbeitrages nachzuweisen sind, sondern auch durch ein weiteres Mitglied der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden können. So könnte sich ein junges Büro als federführender Verfasser beteiligen und im Auftragsfall die weitere Projektbearbeitung gemeinsam mit einem etablierten Architektur-/Stadtplanungsbüro übernehmen.

Antwort Zur Erfüllung der geforderten Teilnahmevoraussetzungen durch den/die federführende/-en Architektin/-in/Stadtplaner/-in ist die Bildung einer Bewerbergemeinschaft (z.B. aus zwei Architekturbüros oder einem Architektur- und einem Stadtplanungsbüro) möglich (s. Kap. 1.6). Das referenzgebende Mitglied der Bewerbergemeinschaft muss in diesem Fall nicht das federführende Mitglied sein. Damit kann sich ein junges Büro mit einem etablierten Büro plus Landschaftsarchitekturbüro als Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder in Nachunternehmerschaft beteiligen.

1.8 Wettbewerbsunterlagen

Frage 8 Anhang A01_01_Digitale Plangrundlage: Viele Elemente in der digitalen Plangrundlage sind nicht vollständig bis zum Rand des abgegebenen Ausschnitts abgebildet (so sind z.B. die Gleise nur im Bereich des Bahnhofs vorhanden, enden aber weit vor dem Rand des CAD-Ausschnitts). Wir bitten darum, einen Ausschnitt zuzustellen, in welchem alle vorhandenen Elemente bis zum Rand des abgegebenen Ausschnitts vollständigen enthalten sind.

Antwort Zeichenelemente, die über die in der Anlage A01_Digitale Plangrundlage vorhandenen hinausgehen, stehen nicht zur Verfügung. Alle relevanten Elemente decken eine Fläche von einem DIN A0 Hochformat um das

Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:1.000 ab. Die Teilnehmenden werden gebeten, individuell benötigte Zeichenelemente, die über das bereitgestellte Maß hinausgehen, selbstständig zu ergänzen.

Frage 9 Anhang A01_02_3D Daten: Es wurde nur ein sehr kleiner Ausschnitt des 3D-Modells geliefert. Für die Bearbeitung benötigen wir einen größeren Ausschnitt des 3D-Modells, der auch die Umgebung beinhaltet (im Idealfall entspricht dieser dem Ausschnitt des Anhangs «Anhang A01_01_Digitale Plangrundlage»). Gerne bitten wir um die Zustellung der entsprechenden Datei.

Frage 10 Kann ein digitales 3D Modell mit einem größeren Ausschnitt (mehr Umgebung) nachgereicht werden?

Antwort Den Teilnehmenden wird im Ordner A01 als Anlage A14 eine zusätzliche Datei A14_Digitale Plangrundlage_3D Umgebung mit einem größeren Bildausschnitt zum Download bereitgestellt.

Frage 11 Die bereitgestellte digitale Plangrundlage enthält keine Höhenpunkte, nur Höhenlinien. Wir bitten daher für die Freianlagenplanung um die Aktualisierung der Grundlage mit nachvollziehbaren Höhenkoten.

Antwort Die Anlage 01_Digitale Plangrundlage enthält Höhenlinien im Abstand von einem Meter mit Angaben zur Lage ü. NHN. Zusätzlich enthält jede Isohypse eine z-Koordinate, wodurch das Gelände 3-dimensional darstellbar ist. Weitere Angaben zu Geländehöhen stehen nicht zur Verfügung und können nicht geliefert werden.

Frage 12 In der gegebenen Plangrundlage sind die Dachformen der Gebäude auf dem Grundstück und der Umgebungsbebauung mit Abkürzungen beschrieben, welche nicht vollumfänglich verständlich sind. Wir bitten daher um eine Legende, welche alle Abkürzungen enthält.

Antwort Folgende Dachformen werden in der Anlage A01_Digitale Plangrundlage ausgewiesen:

F	Flachdach
M	Mansarddach (ohne Spezifikation der Variante)
S	Satteldach
Sh	Sheddach
W	Walmdach
Z	Zeltdach

Für detailliertere Angaben zu den Dachformen (z.B. zur Spezifikation der Mansarddach-Variante) werden die Teilnehmenden gebeten, das bereitgestellte Luftbild, die Schrägluftbilder oder das digitale 3-D-Modell zur Hilfe zu nehmen.

Frage 13 Können detailliertere Pläne zum Straßenraum der Leipziger Straße zur Verfügung gestellt werden? Insbesondere die Zugänge zur Straßenbahnhaltestelle und Querungen Richtung Westen sind hier interessant.

Antwort Die Haltestelle ist in der digitalen Plangrundlage enthalten. Detailliertere Pläne können nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung des Straßenraums der Leipziger Straße ist auch auf den mit Anlage A04 gelieferten Schrägluftbildern (Seiten 3 und 28 zu erkennen). Das Bild von Seite 28 mit dem betreffenden Haltestellenbereich liefern wir mit der neuen Anlage A15 zusätzlich ohne Beschnitt im unteren Bereich. Zu den Querungen nach Westen siehe auch Frage 14.

Frage 14 Können detailliertere Pläne zur neuen Bebauung im Westen (Hafencity Dresden) zur Verfügung gestellt werden? Insbesondere die Wege- und Grünverbindung Richtung Neustädter Hafen sind für das neue Quartier sehr interessant.

Antwort Ja. Mit Anlage A16 zu diesem Protokoll wird ein Lageplan der Hafencity zur Verfügung gestellt, in dem die auf Seite 40 der Auslobung gekennzeichneten Verbindungen genauer zu erkennen sind. Hinweis: Die Straße

nordwestlich der mittigen Blockstruktur führt zu einem kleinen Stadtplatz, südöstlich dieser Blockstruktur wird ein Grünzug zwischen Leipziger Straße und Hafenbecken/Elbe ausgebildet.

Frage 15 Kann beim Baumbestandsplan deutlicher markiert werden, welche Bäume auf jeden Fall zu erhalten sind? Könnte dieser Plan dann auch als .dwg zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Nein. Die unbedingt zu erhaltenden Bäume gemäß Kap. 3.6.7 sind in der digitalen Plangrundlage Anlage A01 eingetragen. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 25.

Frage 16 Unterlagen zu Bestandsgebäuden ehemaliger Bahnhof: Gibt es detaillierte Unterlagen und Informationen über den Zustand der Bestandsgebäude auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände (westlicher/östlicher Güterschuppen und offene Laderampe)?

Antwort Die Güterschuppen und die offene Laderampe sind sanierungsbedürftig aber auf jeden Fall zu erhalten bzw. im Rahmen der in der Auslobung beschriebenen Möglichkeiten zu entwickeln. Detailliertere Unterlagen zum Bauzustand der betreffenden Gebäude sollen dabei in der ersten Wettbewerbsphase noch keine Rolle spielen.

1.9.1 Wettbewerbsleistungen Phase 1

Frage 17 Muss die Perspektive in Phase 2 zwingend auf die Größe DIN A3 begrenzt werden?

Antwort Diese Frage kann während des Kolloquiums der Phase 2 erörtert werden.

1.10.2 Beurteilungskriterien

Frage 18 Gibt es eine Gewichtung der jeweiligen Beurteilungskriterien?

Antwort Nein. (Siehe auch Kap. 1.10.2 Beurteilungskriterien: Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.)

1.11.1 Rückfragen Wettbewerbsphase 1

Frage 19 Ist das Gelände für Ortsbesichtigungen vollständig zugänglich? Falls nicht, kann für nicht zugängliche Bereiche ein Ortsbesichtigungstermin mit den Eigentümern vereinbart werden?

Antwort Das Wettbewerbsgebiet ist nicht vollständig zugänglich. Ein Besichtigungstermin mit den Eigentümern kann in der ersten Wettbewerbsphase nicht angeboten werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, nur die öffentlich zugänglichen Bereiche zu betreten.

1.11.5 Einlieferung

Frage 20 Die Abgabe der ersten Wettbewerbsphase am 28. Juli 2023 ist zeitlich genau in den sächsischen Sommerferien gelegen. Des Weiteren ist die Bearbeitungszeit mit zwei Monaten ab Abgabezeitpunkt sehr kurz bemessen. Wir bitten Sie deshalb um eine Verschiebung der Bearbeitungszeit um ca. 2 Wochen nach hinten.

Antwort Eine Verschiebung der Abgabefrist ist nicht möglich.

2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

2.3.1 Bebauung

Frage 21 Frage: Welche Funktion hatte das heute als Ruine stehende Gebäude auf Foto S. 22 der Fotos Umgebung?

Antwort Es handelt sich um das ehemalige Heizhaus des Bahnbetriebswerks. Dieses ist Bestandteil der Sachgesamtheit Alter Leipziger Bahnhof, jedoch kein Einzeldenkmal. Für das Gebäude liegt aufgrund seines ruinösen Zustandes eine Abbruchgenehmigung vor. Dennoch wären ein Erhalt und eine Integration in die Planung aus Sicht der Denkmalpflege wünschenswert.

2.3.2 Nutzung

Frage 22 Sind die auf der Seite 19 aufgelisteten Unternehmen als fester Bestandteil der Planung zu sehen und müssen diese unbedingt bei der Planung beibehalten und berücksichtigt werden oder können alternativ im Rahmen des Wettbewerbsvorschlags überbaut bzw. umgesiedelt werden? Dabei handelt es sich genau um folgende Unternehmen: 1, 7, 8, 10, 11, 12.

Antwort Die genannten Unternehmen genießen Bestandsschutz. Die im Gebiet ansässige lokale Wirtschaft soll erhalten und gestärkt werden. Zugleich soll der Wettbewerb die Chance bieten, auch mittel- bis langfristig städtebauliche Neuordnungen vorzuschlagen, die auch eine Veränderung der heutigen Nutzungsstruktur mit sich ziehen können, sofern sich daraus ein begründeter städtebaulicher Mehrwert ergibt.

Frage 23 Standorte Firmen/Kulturvereine: Sind bisherige Nutzer (Firmen/Kulturvereine) längerfristig an ihre momentanen Standorte gebunden oder können neue Standorte definiert werden?

Antwort Die Einrichtungen und Vereine aus dem Veranstaltungsgewerbe/Kultur gemäß Karte Seite 19 der Auslobung sind längerfristig an ihre Standorte gebunden. Für die gewerblichen Nutzungen siehe Antwort auf Frage 22.

2.5.3 Sachgesamtheit Alter Leipziger Bahnhof

Frage 24 Was soll mit der ehemaligen Drehscheibe südlich der Jüdischen Kultusgemeinde Dresden passieren?

Antwort Die baulichen Reste der ehemaligen Drehscheibe/des Ringlokschuppens sind denkmalgeschützt. Eine mögliche Nach-/Umnutzung wird im Konzept zum verkehrsgeschichtlichen Erinnerungsort vorgeschlagen. Eine Antwort auf diese Frage wird von den Wettbewerbsteilnehmenden im Rahmen ihres Entwurfs erwartet.

2.8.2 Baum- und Gehölzbestand

Frage 25 Kann der Kronendurchmesser oder idealerweise die genaue Einmessung erhaltenswerter Bäume im CAD zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Die Baumstandorte in der CAD (Anlage A01 Plangrundlage) sind nicht exakt eingemessen. Eine genaue Einmessung der erhaltenswerten Bäume kann in der CAD nicht geliefert werden. Die Kronendurchmesser der unter Kap. 3.6.7 der Auslobung aufgeführten Bäume werden wie folgt angegeben:

(2) Pappel, KD = ca. 20 m
(3) 2 Platanen, KD = je ca. 25 m, die Platanen ragen jeweils 13 m in das Baugrundstück hinein
(4) 2 Pappeln dicht beieinander, KD = zusammen ca. 20 m
(5) Säulenpappel, KD = ca. 8 m
(6) Hainbuche, KD = ca. 10 m
(7) Rosskastanie, KD = ca. 10 m
(8) Pappel, KD = ca. 20 m (Korrektur zur Auslobung: 1, nicht 4 große Pappeln!)
(9) Ulme, KD = ca. 20 m

2.12.3 Masterplan Nr. 786/786.1 „Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen“

Frage 26 Unter Punkt 3.4.1. der Auslobungsunterlagen wird das Gebiet nördlich im Bereich Leipziger und Erfurter Straße als überwiegend der Wohnnutzung zugeordnetes Areal beschrieben. Im Masterplan 786 / 786.1 ist

dieses Gebiet als eben solches vorgesehen, trägt aber ein zusätzliches Symbol für eine konkrete Sportnutzung. Dies ist für uns widersprüchlich, weshalb wir um Klärung hierzu bitten.

Antwort Im Rahmen der kooperativen Quartiersentwicklung Alter Leipziger Bahnhof werden die Aussagen des Masterplans 786.1 weiterentwickelt und mit dem Wettbewerb städtebaulich konkretisiert. Es gelten die Aussagen aus der Wettbewerbsauslobung. Eine Sportnutzung ist in dem betreffenden Bereich nicht mehr vorgesehen.

Frage 27 Wie ist im Masterplan zu verstehen, dass in der denkmalgeschützten Sachgesamtheit Alter Leipziger Bahnhof kleinteiliger Wohnungsbau möglich ist? Wird dadurch nicht der Ensemblecharakter zerstört? Was versteht der Auslober in diesem Fall unter kleinteiligem Wohnungsbau? Ist hier Neubau möglich oder geht es beim Wohnen nur um die Umnutzung denkmalgeschützter Bauten?

Antwort Siehe Kap. 3.5.1 Maßgaben für den Denkmalbestand. Es sind auch ergänzende Neubauten möglich.

3 Aufgabenstellung

3.3.2 Umgang mit den Eigentumsverhältnissen

Frage 28 Die üblichen Bauordnungsrichtlinien wie Abstandsfläche oder Grenzbebauung müssen nicht zwingend eingehalten werden, um eine homogene, einheitliche Bebauung und Freiräume auf dem gesamten Wettbewerbs-Areal zu garantieren?

Antwort Grundsätzlich ist das Bauordnungsrecht einzuhalten. In der weiteren Planung und Entwicklung sollen jedoch Bebauungspläne aufgestellt werden. In diesen können zur Realisierung bestimmter städtebaulicher Absichten auch Festsetzungen getroffen werden, mit denen von den Vorschriften des Bauordnungsrechts abgewichen werden kann. Die bauordnungsrechtlichen Regelungen zu Abstandsflächen oder Grenzbebauungen müssen deshalb nicht zwingend eingehalten werden, wenn städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

3.3.3 Städtebauliche Dichte

Frage 29 Eine Geschossfläche von etwa 182.000 m^2 als Orientierungswert bezieht sich auf die Gesamtsumme bestehend aus Gewerbe und Wohnen, ggf. Infrastruktur wie Parkhäuser?

Antwort Ja, der Orientierungswert bezieht sich auf die Gesamtsumme der im Wettbewerbsgebiet realisierbaren Geschossfläche bezogen auf den Neubau.

3.3.5 Gebäudetypologien

Frage 30 Gibt es eine Präferenz zur überwiegenden Mehrheit Geschosszahl und zur Dachform, auch seitens des Bürgerworkshops?

Antwort Nein.

3.4.5 Sport und Freizeit

Frage 31 Für Indoorbereiche (Skatehalle) wird eine Flächengröße von 2.000m^2 gewünscht. Werden 2.000 m^2 Geschossfläche oder Parzellenfläche gefordert?

Antwort Die 2.000 m^2 beziehen sich auch die Geschossfläche.

3.4.6 Wohngebietsversorgung

Frage 32 Ist ein großflächiger Nahversorger mit über 800 m² VKF im Gebiet ausgeschlossen? Für ein Quartier dieser Größe und der neuen Bebauung im Westen (Hafencity Dresden) erscheint ein Versorger dieser Größe durchaus vorstellbar.

Antwort Laut Einzelhandelsentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden ist eine Einzelhandelseinrichtung > 800 m^2 VKF im Gebiet nicht vorgesehen und damit nicht zu planen.

3.4.7 Soziale Versorgung

Frage 33 Kann der ungefähre Raumbedarf und Freiflächenbedarf einer Kita angegeben werden?

Antwort Ein genauer Flächen-/Raumbedarf kann derzeit nicht angegeben werden, da gemäß aktuellem Fachplanungskonzept im zu Grunde zu legenden Prognosezeitraum kein konkreter Bedarf gegeben ist. In der Auseinandersetzung mit dem Thema in der Begleitgruppe wurde jedoch ein standörtlicher Bedarf gesehen. Deshalb soll im Wettbewerbsentwurf zumindest als Option an geeigneter Stelle ein Kita-Standort eingeordnet werden.

Im Sinne vergleichbarer Planungsvoraussetzungen für alle Wettbewerbsteilnehmenden wird für den Wettbewerb diesbezüglich folgender Flächenbedarf festgelegt: Entsprechend einer Kita für 100 bis 120 Kinder ist eine Geschossfläche von ca. 1.400 m^2 vorzusehen, die maximal zweigeschossig auszubilden ist. Daraus ergibt sich eine bebaute Fläche von 700 m^2 zuzüglich einer notwendigen Freifläche von insgesamt 1.500 m^2 für Außenspielbereiche (10 m^2/Kind) und zugehörige Erschließungen (z.B. Zuwege/Zufahrten, Fahrradstellplätze, etc.). Somit soll eine Kita-Einrichtung auf einer Fläche von ca. 2.200 m^2 im Wettbewerbsgebiet nachgewiesen werden.

3.4.8 Gedenkort der Deportation

Frage 34 In den Kapiteln 3.4.8, 3.4.9 und 3.4.10 werden ein Gedenkort Deportation, ein Erinnerungsort mit Verkehrsgeschichtlicher Bedeutung und ein NS-Dokumentationszentrum erwähnt. Inwiefern stehen diese in Verbindung bzw. überlagern sie sich? Kann eine Zusammenfassung z.B. in Form eines Übersichtsplans zur Verfügung gestellt werden, welche die angedachten Nutzungen und Flächen aufzeigt? Kann zudem das Ergebnis des Ideenwettbewerbs „Gedenkareal Dresdner Norden“ zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Der Gedenkort Deportation (3.4.8) und der Erinnerungsort Verkehrsgeschichte (3.4.9) stehen in direktem Zusammenhang mit den historischen Schauplätzen (z.B. Empfangsgebäude/Bahnsteige), das NS-Dokumentationszentrum steht in thematischem Zusammenhang mit diesen. Insofern bestehen Verbindungen und Überschneidungen. Der Plan aus Anlage 11, S. 27 verdeutlicht dies. Darüber hinaus gibt es noch keine Verortungen, Flächenangaben oder detaillierte Nutzungsvorstellungen außer den in der Auslobung genannten, da sich alle drei Projekte noch in der Konzeptphase befinden. Im Wettbewerb wird deshalb ein erster Vorschlag erwartet, wo sich die genannten Nutzungsbausteine einordnen lassen. Der Wettbewerb „Gedenkareal Dresdner Norden“ wird auf der Website der Landeshauptstadt Dresden unter https://www.dresden.de/de/kultur/kunst-und-kultur/ideenwettbewerb-gedenkareal-dresdner-norden.php des Ideenwettbewerbs näher beschrieben. Auch die Ergebnisse können dort eingesehen werden.

3.4.9 Erinnerungsort mit Verkehrsgeschichtlicher Bedeutung

Frage 35 Planung für Bahnhof der Erinnerungen: Ist die Planung bereits abgeschlossen oder können noch Ideen ergänzt werden?

Antwort Es handelt sich bei der gelieferten Anlage A11 noch um ein Planungskonzept. Ideen in Bezug auf räumliche Setzungen können ergänzt werden.

3.5.1 Maßgaben für den Denkmalbestand

Frage 36 Der westlichste der drei länglichen Güterschuppen im ehem. Bahnhofsbereich erscheint auf den Bildern stark baufällig bzw. bereits eingestürzt. Ist hier ein Erhalt noch möglich bzw. ein Ersatzneubau auf gleicher Grundfläche denkbar?

Antwort Obwohl das Dach des westlichen Güterschuppens eingestürzt ist, wird das Gebäude als sanierungsfähig eingeschätzt. Mindestens die Außenmauern sind zu erhalten und in eine Sanierung/einen Umbau zu integrieren.

Frage 37 Westlicher Güterschuppen: Gibt es Vorgaben zur Erhaltung/Erneuerung/Aufstockung/Nutzung des westlichen Güterschuppens (in ruinösem Zustand)?

Antwort Siehe Antwort auf Frage 36.

Frage 38 Sind die denkmalgeschützten Gebäude allesamt zwingend zu erhalten?

Antwort Ja. Generell sind alle denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen zwingend zu erhalten und in die Planungen einzubinden. Im Falle ruinöser Bausubstanz von Einzeldenkmalen sind vorhandene Gebäudeteile in Neu- oder Umbauten zu integrieren.

3.5.2 Anforderungen an den übrigen Gebäudebestand

Frage 39 Sind auch nicht denkmalgeschützte Bestandsgebäude (z.B. auf privaten Grundstücken) zu halten? Wenn ja, welche?

Antwort Siehe Kap. 3.5.2 Anforderungen an den Gebäudebestand.

3.6.2 Zentraler Grünraum und Grünverbund

Frage 40 Gibt es Ideen zur zukünftigen Nutzung der Orangerie und der zugehörigen Grünflächen?

Antwort Nein.

3.7.1.2 Erschließungsnetz

Frage 41 Können neue Knotenpunkte bzw. Zufahrten frei geplant werden?

Antwort Etwa auf Höhe der Leipziger Straße 27 kann ein neuer Knotenpunkt in der Leipziger Straße ausgebildet werden! Für weitere Zufahrten vom Wettbewerbsgebiet von und zur Leipziger Straße ist nur jeweils ein Rechtseinbiegen und Rechtsabbiegen zulässig.

An der Erfurter Straße kann neben rechts rein, rechts raus ein Linksein- und -abbiegen ermöglicht werden.

3.7.1.4 Schnelle Radverkehrsverbindung

Frage 42 Hier wird die Wichtigkeit der Radschnellverbindung zwischen der Innenstadt und der Leipziger Vorstadt bis nach Radebeul hervorgehoben. Kann ein übergeordneter Plan mit dem gesamten angedachten Verlauf zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Für nähere Informationen zu den Radschnellwegen wird auf die Website der Landeshauptstadt Dresden unter
https://www.dresden.de/de/stadtraum/verkehr/fahrrad/radschnellwege.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=radschnellwege

verwiesen. In einer Machbarkeitsstudie wurde zur Wegeführung ein Korridor aber noch kein genauer Verlauf untersucht. Unter dem Punkt „Was ist das Ergebnis der Machbarkeitsstudie?“ findet sich auch eine Karte des für das Wettbewerbsgebiet relevanten Korridors Dresden–Radebeul–Coswig. Für die Führung des Radschnellweges im Wettbewerbsgebiet gelten die diesbezüglichen Aussagen in der Auslobung.